

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2024 gelten folgende Preise:

WSW STROM SMART	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis		35,42		42,15
Grundpreis ²⁾				
konventioneller Zähler oder	126,97		151,09	
moderne Messeinrichtung	134,54		160,10	

Folgende variable Preisbestandteile³⁾ sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe		1,990		2,368
KWK-Umlage		0,275		0,327
§ 19 StromNEV-Umlage		0,643		0,765
Offshore-Netzumlage		0,656		0,781
Netzentgelt	64,90	9,990	77,23	11,888

Kosten für den Messstellenbetrieb ⁴⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler (kME) oder	9,24		11,00	
Moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis		19,82		23,59
Grundpreis	52,83		62,87	

1) Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

2) Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME sowie eine mME im Sinne des MsbG. Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist.

Bei einem iMS im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 160,10 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 190,10 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 230,10 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 260,10 €/Jahr (jeweils brutto).

3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: www.wsw-netz.de.

4) Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.